

A14-Beförderung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. April 2008 18:47

Die A14 Beförderung richtet sich meines Wissens nicht nach der bisherigen Unterrichtsverteilung, auf die Du ja nur mittelbar Einfluss hast.

A14-Stellen sind an die Voraussetzung geknüpft, dass Du ein gutes bis sehr gutes Gutachten Deines Schulleiters hast (je nach Konkurrenzlage) und dass seit der Lebenszeitverbeamtung mindestens ein Jahr vergangen ist.

A14-Stellen sind oft so genannte Funktionsstellen, bei denen Du beispielsweise stellvertretend die Mittelstufe oder die Unterstufe mit koordinierst etc.

Normalerweise hängen die zur Verfügung stehenden A14-Stellen am schwarzen Brett aus.

Gruß

Bolzbold